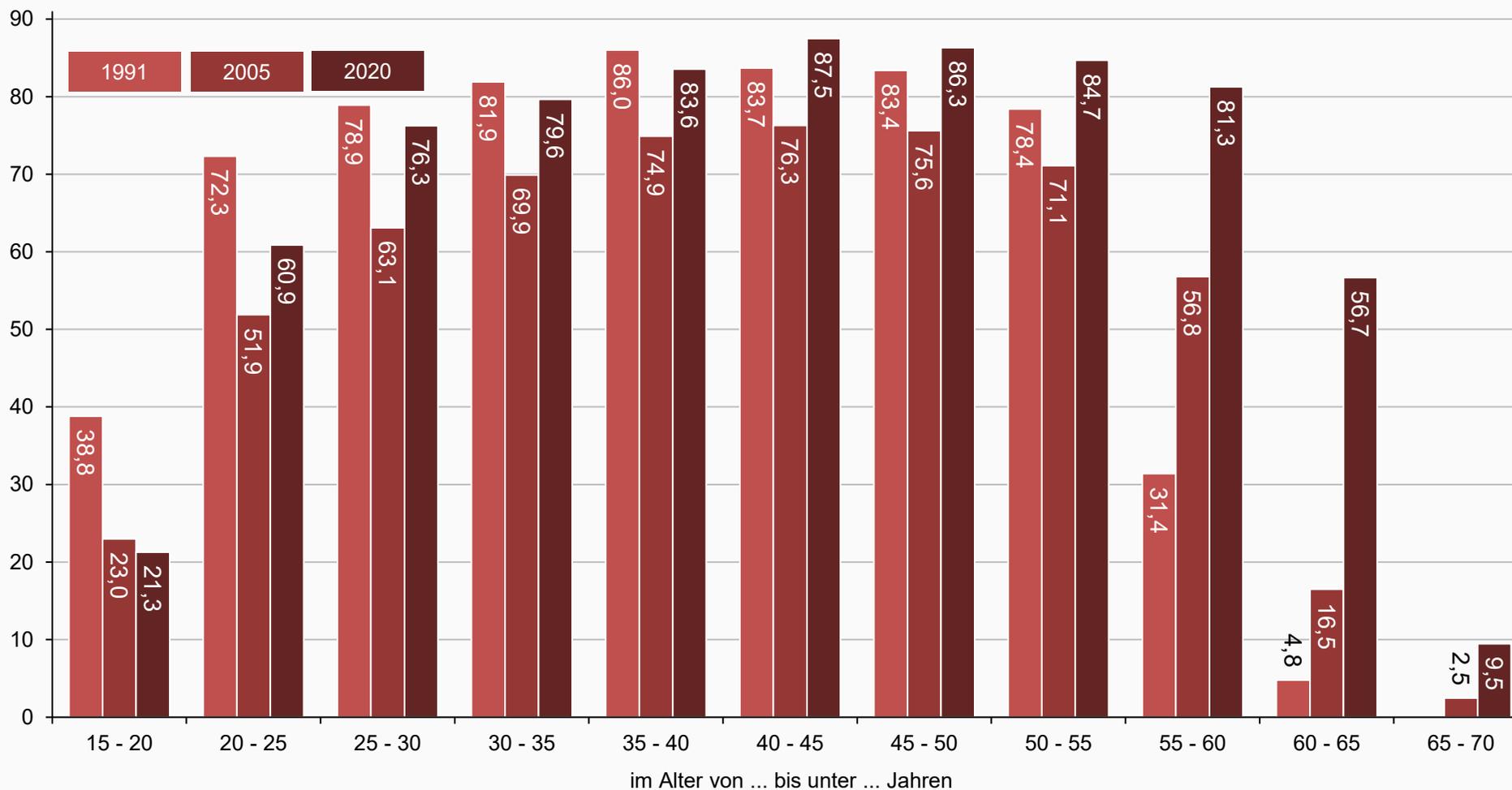


■ Frauenerwerbstätigenquoten in den neuen Bundesländern¹ 1991, 2005 und 2020² in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



¹ einschl. Berlin ² Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Tendaussage belastbar. Die Werte für 2020 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Mikrozensus (Arbeitstabellen) (teilweise eigene Berechnungen)

Frauenerwerbstätigenquoten in den neuen Bundesländern 1991, 2005 und 2020

Anders als bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.18](#)), ist für die neuen Bundesländer im Nachgang der Vereinigung nach 1991 ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigenquoten in allen Altersgruppen unter 55 Jahre zu verzeichnen. Zum Jahr 2020 sind in den Altersgruppen ab 40 Jahre zwar Werte oberhalb des Ausgangsniveaus des Jahres 1991 erreicht worden, für die jüngeren Jahrgänge ist dies jedoch nicht der Fall – auch wenn es zuletzt wieder zu einem deutlichen Anstieg der Quote kam.

Bei allen Unterschieden zwischen ost- und westdeutschen Frauen seit der Vereinigung ist jedoch die Entwicklung der älteren Jahrgänge denen der westdeutschen Frauen sehr ähnlich. Bei den über ab 55 Jährigen kam es nicht zu einem Rückgang nach 1991. Vielmehr zeigen sich auch hier mit einem Anstieg von etwa 25 % bei den 55- bis 60-Jährigen und 40 % bei den 60- bis 65-Jährigen deutlich Erhöhungen – in der ältesten Gruppe kam es fast zu einer Verzwölfachung.

Dahinter steht – neben weiteren Faktoren – zum einen ein Kohorteneffekt: Da die Jahrgänge, die ins höhere Alter nachrücken, bereits im jüngeren und mittleren Alter eine höhere Erwerbsbeteiligung als ihre Vorgängerkohorten aufgewiesen haben, „verlängert“ sich diese höhere Erwerbsbeteiligung auch bis ins Alter hinein. Zum anderen sind die Möglichkeiten, frühzeitig eine Altersrente zu beziehen, durch die Abschaffung (Altersrente für Frauen) bzw. Anhebung von vorgezogenen Altersrenten und die Einführung von Rentenabschlägen seit der Jahrtausendwende deutlich begrenzt worden, was sich in den Erwerbstätigenquoten der Älteren niederschlägt (vgl. [Abbildung IV.103](#)). Seit dem Jahr 2012 hat zudem die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Auffällig ist außerdem die im Vergleich zum Jahr 1991 niedrigere Erwerbstätigkeit der Frauen unter 25 Jahren. Diese Beobachtung trifft gleichermaßen für die Männer zu (vgl. [Abbildung IV.16](#)) und ist die Folge der verlängerten Ausbildungsdauer und einer zunehmenden Bildungsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.60](#)).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den alten Ländern liegt nur noch geringfügig unter der traditionell höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in den neuen Bundesländern. Seit der Wiedervereinigung hat sich eine deutliche Annäherung ergeben (vgl. [Abbildung IV.18_19](#)). Insgesamt ist hinsichtlich der ansteigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen hinzuzufügen, dass diese sich vor allem über Teilzeitarbeit vollzieht. Diese ist seit dem Jahr 2000 deutlich angestiegen; im Jahr 2019 waren fast die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt (vgl. [Abbildung IV.8d](#)).

Hintergrund

In der ehemaligen DDR war die Frauenerwerbstätigkeit traditionell hoch und wies nur geringe Unterschiede zu der der Männer auf. Dies galt für alle Altersgruppen. Möglich war dies vor allem durch ein hohes Versorgungsangebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vom Kleinkindalter an. Auch nach der deutschen Wiedervereinigung fanden die Familien in den neuen Bundesländern weiterhin ein wesentlich umfangreicheres Angebot vor (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Folglich blieb auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen zunächst auf einem hohen Niveau.

Rechnet man noch jene Frauen hinzu, die erwerbslos sind, also erwerbstätig sein wollen, aber keinen Arbeitsplatz finden, waren nahezu alle Frauen in diesen Altersgruppen erwerbstätig oder erwerbssuchend. Statistisch kommt dies in den Erwerbsquoten zum Ausdruck (vgl. [Tabelle IV.31](#)). Mit Blick auf die stark angestiegene Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern in den Jahren 1991 bis 2006 (vgl. [Abbildung IV.35](#)), lässt sich auch der Rückgang bzw. die Stagnation der Frauenerwerbstätigenquoten erklären.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im jeweiligen Alter, so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Im vorliegenden Beispiel beziehen sich die Angaben auf alle weiblichen Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe.

Dem ILO-Konzept folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.
- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.